

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
1	Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren	
2	Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)	n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen q) branchenübliche Software anwenden r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen u) Gestaltungsgrundlagen und Farbordnungssysteme unterscheiden v) bauklimatische Bedingungen, insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen	8
3	Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	dd) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen ee) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden ff) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben und Zustand dokumentieren	
4	Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)	i) Werkzeuge und Maschinen für den Arbeitsablauf anfordern, transportieren, lagern, für den Einsatz vorbereiten und einsetzen j) Werkzeuge und Maschinen überprüfen, Verunreinigungen der Umwelt verhindern	2
5	Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	k) Verlegepläne, auch in digitaler Form, erstellen l) bemaßte Einbausketzen und Pläne unter Anwendung normgerechter Sinnbilder anfertigen m) Einmessketzen und Aufmaßketzen anfertigen	4

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
6	Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	i) dünn-schichtige Boden- und Wandheizungssysteme zur Aufnahme von Fliesen, Platten und Mosaiken verlegen	4
7	Ansetzen und Verlegen von Fliesen, Platten und Mosaiken <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)	s) Schablonen herstellen t) Schnitttechniken, insbesondere Rund-schnitte, unterscheiden und anwenden u) Bauteile, insbesondere Säulen, Treppen, Bögen, Behälter und Becken sowie gerundete Flächen, in unterschiedlichen Verfahren unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte bekleiden v) Reinigungs- und Einpflegemittel unterscheiden, auswählen und anwenden w) Baustoffe und Bauhilfsstoffe hinsichtlich ihrer Eignung zur Einhaltung von Vorschriften zur Trinkwasser- und Lebensmittelhygiene unterscheiden, auswählen und einsetzen x) großformatige Platten verlegen und Bauteile montieren y) Natur- und Werksteine auf Eignung prüfen und bearbeiten z) Bauteile mit Natur- und Werksteinen bekleiden	12
8	Herstellen von Abdichtungen sowie Bodenabläufen und Bodenrinnen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)	a) Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten und Mosaiken unter Berücksichtigung der Wassereinwirkungsklassen herstellen b) Materialien und Verarbeitungsverfahren zur Abdichtung unterscheiden und anwenden c) Bodeneinläufe und Rinnen entsprechend den Verarbeitungsvorschriften und planerischen Vorgaben positionieren und eindichten d) Bodenkonstruktionen der geplanten Abdichtung anpassen e) Abdichtungsarbeiten dokumentieren	8
9	Sanieren und Instandhalten von Belägen und Bekleidungen aus Fliesen, Platten, Mosaiken und Werksteinen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)	a) Bekleidungen und Beläge auf Schäden prüfen und Ist-Zustand dokumentieren b) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen d) Ursachen von Schäden an Bekleidungen und Belägen abschätzen e) Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung von Bekleidungen und Belägen vorschlagen und Art und Umfang der Instandhaltung festlegen f) Ausblühungen entfernen, fluatieren, wachsen und konservieren g) Bekleidungen und Beläge sanieren und instand setzen	8

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im
			25. bis 36. Monat
1	2	3	4
10	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen <sup>4</sup> (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	<ul style="list-style-type: none"> <li>h) Qualitätssicherungssysteme anwenden</li> <li>i) erstellte Beläge schützen und auf Wartezeiten bis zur Nutzung hinweisen</li> <li>j) Ersatzmaterial und Zubehör übergeben und dokumentieren</li> <li>k) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen</li> <li>l) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren, Reinigungsmaßnahmen kontrollieren und überwachen</li> <li>m) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten</li> <li>n) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen</li> <li>o) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen</li> <li>p) Übergabeprotokolle erstellen</li> <li>q) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben</li> <li>r) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</li> </ul>	6